

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.01.2023**

**Name der Organisation:** Georg Jos. Kaes GmbH

**Anschrift:** Am Ring 15, 87665 Mauerstetten

## **Inhaltsverzeichnis**

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	3

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Martin Glöckner, Ass. der Geschäftsleitung

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.**

Das LkSG gilt seit 01.01.2023, das vergangene Wirtschaftsjahr endete am 31.01.2023. Die angemessene regelmäßige Risikoanalyse wird 1x jährlich durchgeführt. Diese begann im Oktober 2022 und wurde im Mai 2023 abgeschlossen.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.**

Unser Geschäftsinhalt ist der Einzelhandel mit Lebensmitteln und non-Food Artikeln. Wir beziehen unsere Produkte fast ausschließlich über Lieferanten und Zwischenhändlern aus Deutschland. Unser Marktanteil in Deutschland beträgt unter 0,5%.

Die abstrakte Risikoanalyse verläuft in mehreren Schritten.

Es werden im ersten Schritt alle Zulieferer und Dienstleister mit aktiver Geschäftsbeziehung im Berichtszeitraum identifiziert. Die notwendigen Daten stammen aus unserem Warenwirtschaftssystem und beinhalten unter anderem die Firmierung, Ansprechpartner, Land sowie Warengruppenabteilungen.

Weiterhin erfolgt eine Aufteilung nach Warengruppen, um die Daten auf Aktualität und Richtigkeit zu prüfen.

Mittels Segmentierung nach Länder wird die Risikoanalyse priorisiert. Unsere Zulieferer haben Ihren Firmensitz zum weitaus überwiegenden Teil in Deutschland und zu einem geringen Teil im Europäischen Ausland.

Eine konkrete Prüfung erfolgt dann unter Berücksichtigung unserer Einflussmöglichkeiten, die beispielsweise aufgrund unseres Umsatzanteils beim entsprechenden Zulieferer eruiert werden, mittels uns zugänglicher öffentlicher Quellen, beispielsweise Zertifizierungen, Geschäftsberichte, Nachhaltigkeitsberichte oder weitere Informationen aus Presse und Fachliteratur.

Weitere seit vielen Jahren bestehende und etablierte interne Prozesse werden auch für die Anforderungen des LkSG genutzt und kontinuierlich verbessert. Solche Prozesse sind beispielsweise Produktrückrufe, die von der Kenntnisnahme über die interne Kommunikation und Handlungsanweisung für die Filialen bis hin zur Kommunikation mit dem Endverbraucher reichen. Auslöser für diese Prozesse können Informationen von direkten Zulieferern als auch innerhalb der Organisation sein. Informationsquellen sind beispielsweise auch Fachmagazine und Informationsdienste der Einkaufsorganisation Markant.

Ebenfalls ist seit vielen Jahren ein Beschwerdeverfahren etabliert. Lieferanten, Kunden und Organisationen können – sowohl anonym als auch mit Klarnamen – das leicht zugängliche Kontaktformular auf unserer Homepage nutzen. Durch einen geschlossenen und eingeschränkten Nutzerkreis werden eingehende Beschwerden adäquat bearbeitet und bei Bedarf zwischen weiteren Unternehmensabteilungen koordiniert.

Die Grundsatzerklärung (Code of Conduct) ist auf unserer Homepage veröffentlicht und wird präventiv im Rahmen von Jahresgesprächen mit den Zulieferern besprochen, sowie ein Bestandteil der Lieferverträge.

Im Rahmen der o.g. Datenquellen sind im Berichtszeitraum keine LkSG Vorfälle bekannt geworden, so dass eine anlassbezogene Risikoanalyse nicht erforderlich war.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Ergänzend zu 1.2.: Verantwortliche Mitarbeiter aus Einkaufsleitung, Vertrieb, Baurevision und Personal treffen in wöchentlichen Besprechungen mit der Geschäftsleitung zusammen.

Die Informationskanäle und Prozesse aus 1.2 werden genutzt, um mögliche Verletzungen zu eruieren, dazu zählen beispielsweise das Melde- und Beschwerdeverfahren.

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Interne oder externe Datenquellen werden genutzt, um über mögliche Verletzungen Kenntnis zu erlangen. Dazu zählen beispielsweise Fachmagazine, Newsletter, Suchmaschinen Verbraucherorganisationen oder der Informationsdienst der Markant.

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Siehe 2.2.